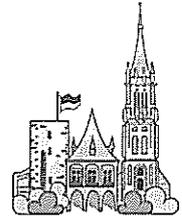


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 22 / 2011
Erscheinungstag: 18. November 2011



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Umsiedlung Immerath), Erkelenz-Kückhoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 201
2. Öffentliche Bekanntmachung der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 203
3. Öffentliche Bekanntmachung einer Jagdverpachtung des Jagdbezirks Lövenich sowie der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lövenich am Donnerstag, 09.02.2012 S. 205

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

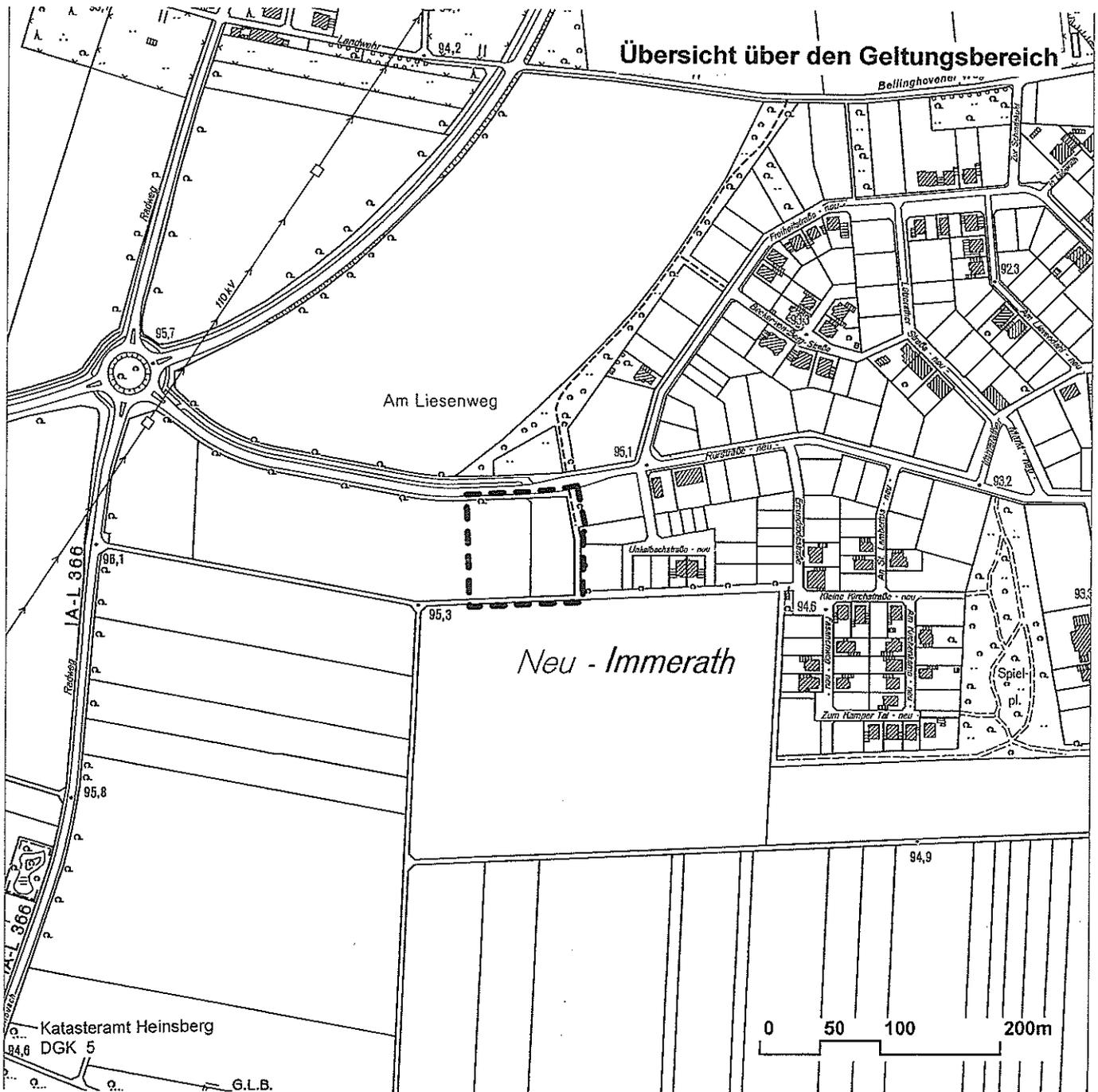
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Umsiedlung Immerath)

Ortsteil: Erkelenz-Kückhoven

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Umsiedlung Immerath), Erkelenz-Kückhoven auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

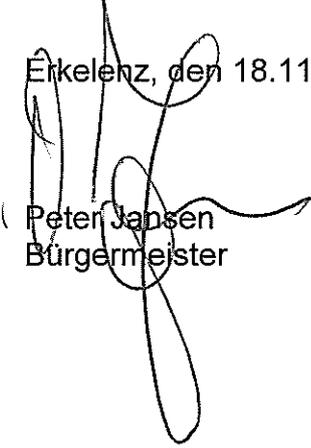
Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Umsiedlung Immerath), Erkelenz-Kückhoven einschließlich Umweltbericht

von 28.11.2011 bis 30.12.2011

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

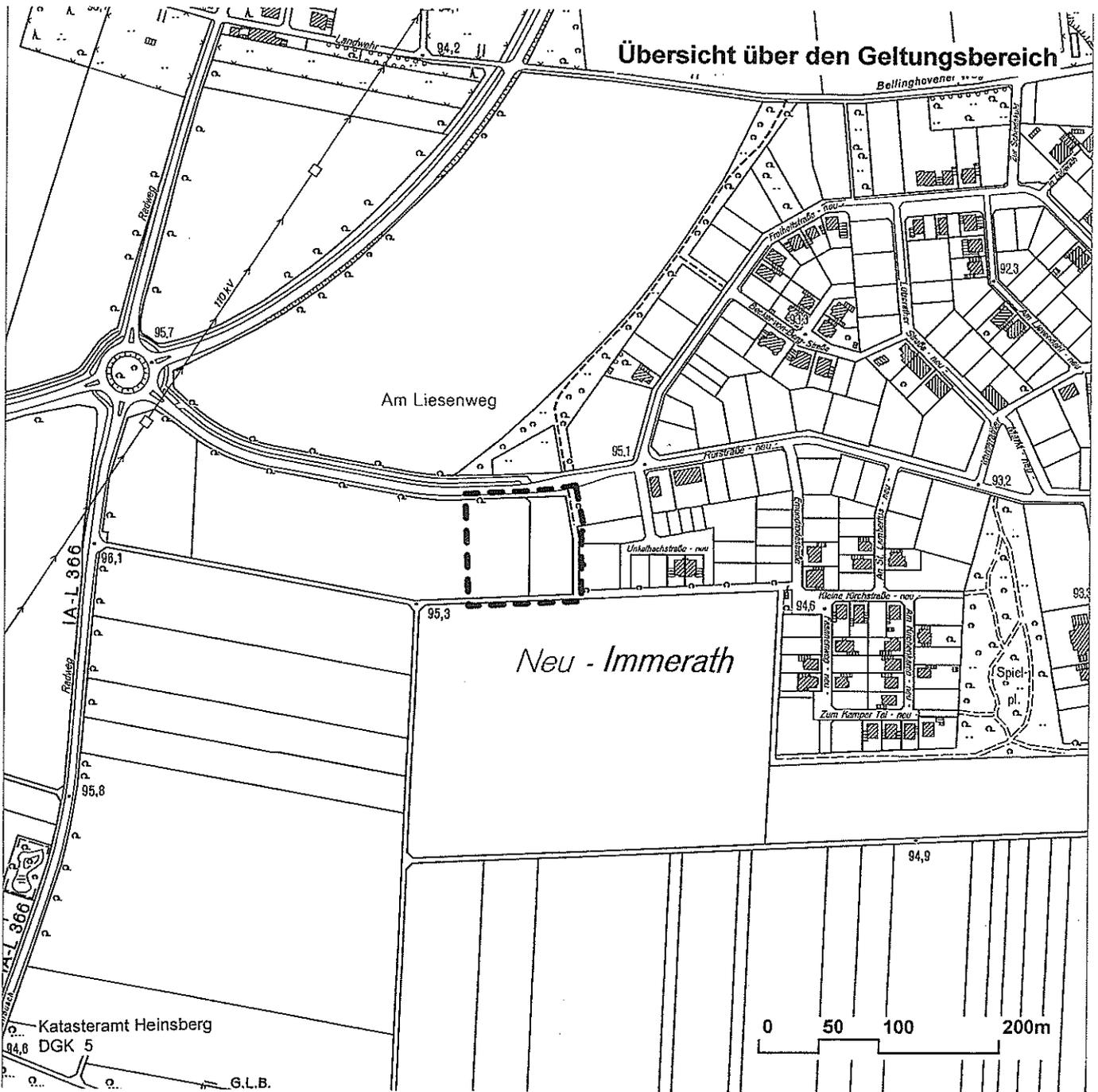
Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 18.11.2011


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III
„Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“
Ortsteil: Erkelenz-Kückhoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven einschließlich Umweltbericht

von 28.11.2011 bis 30.12.2011

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 18.11.2011



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Lövenich, Kreis Heinsberg, verpachtet ihr ca. 440 ha großes Niederwildrevier, Jagdbogen II, ab 1.04.2012 für die Dauer von 9 Jahren.

Schriftliche Angebote können vom 1.12.2011 bis zum 31.01.2012 -per Einschreiben mit Rückschein- an den Geschäftsführer Herrn Josef Jaeger, Buschstr. 9, 41812 Erkelenz gerichtet werden.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist nicht an ein Höchstgebot oder einer Reihenfolge gebunden.

Der Jagdgenossenschaftsvorstand behält sich vor eine Sicherheitsleistung in Höhe eine Jahresjagd- pacht zu verlangen.

Eine Revierbesichtigung findet statt am 10.01.2012 um 13.00 Uhr, mit dem Jagdgenosschafts- vorsitzenden, Herrn Franz-Josef Lievre, in Lövenich 200, 41812 Erkelenz, Tel.-Nr. 02435/3890

Jagdgenossenschaft Lövenich
gez. Franz-Josef Lievre, Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lövenich werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am

**Donnerstag, den 9.02.2012 um 20.00 Uhr
in der Gaststätte " Zur Post " in Lövenich**

Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

-Vollmachten sind vorher in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorzulegen.-

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorsitzenden
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beschluss über die Begradigung der Jagdgrenzen Jagdrevier I. und II.
8. Verpachtung des Jagdreviers Lövenich II
9. Feststellung des Haushaltsetats
10. Beschluß über die Höhe der Jagdpachtvergütung
11. Verschiedenes

Erkelenz, den 10.11.2011

gez. Franz-Josef Lievre
Jagdgenossenschaftsvorsitzender